

**Niederschrift
der 14. Sitzung des Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschusses
am 23.03.2021 Saal "Sonne", Friedensplatz 9
AZ: 101308.21.01-14**

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thomas Kluge Bürgermeister

Mitglieder

Herr Knut Freese
Herr Matthias Gent
Herr Jan Hartmann
Herr Dr. Werner Jander
Herr Ralf Kramer
Herr Karl-Heinz Matthias
Herr Heinz-Jürgen Mattig
Herr Olaf Wachsmuth
Herr Jörg Weisel

Protokollführer/in

Herr Olaf Küpper Amtsleiter Bauamt

Gäste

Herr Eckhard Jockisch Ortsbürgermeister Stadt Seehausen / Stadtrat

Bürgerinnen und Bürger keine

Abwesend: keiner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 02.03.2021
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Informationen zur Beteiligung als Nachbargemeinde
- 6 Information zum Stand laufender Baumaßnahmen
- 7 Abwägungsbeschluss B-Plan "Alter Bahnhof / Bucher Weg" OT Stadt Wanzleben **167/BM/19-24**
- 8 Satzungsbeschluss B-Plan "Alter Bahnhof / Bucher Weg" OT Stadt Wanzleben **168/BM/19-24**
- 9 Aufhebung Satzungsbeschluss B-Plan "Okendorfer Weg/Burgblick" 2. und 3. BA OT Stadt Wanzleben **169/BM/19-24**
- 10 Teilaufhebung B-Plan "Am Thie" und "Ampfurther Weg" OT Stadt Seehausen **170/BM/19-24**

- 11 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ausschusses

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Abstimmung über die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom
02.03.2021
- 13 Stellungnahme / gemeindliches Einvernehmen zu Anträgen nach Sanie-
rungsrecht / Baurecht
- 14 Planung Stützmauer Teich im OT Dreileben **055/BAU/19-
24**
- 15 Planungsvereinbarung L24/L49 OD Dreileben - Lph.5-6 **053/BAU/19-
24**
- 16 Vergabe Ingenieurleistung - Ersatzneubau Brücke Roßstraße **054/BAU/19-
24**
- 17 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ausschusses

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.
Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Es sind 10 Bauausschussmitglieder anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben..

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung vor und fragt, ob es Änderungen gibt. - keine

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung: einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 02.03.2021

Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil): einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Tagesordnungspunkt wird geschlossen, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 5 Informationen zur Beteiligung als Nachbargemeinde

Es liegen keine neuen Informationen vor.

TOP 6 Information zum Stand laufender Baumaßnahmen

Der Bauamtsleiter berichtet:

Der Baubeginn im Breiten Weg im Ortsteil Stadt Seehausen wird sich um einige Tage verschieben, da es zu krankheitsbedingten Ausfällen gekommen ist. Das Informationsschreiben an die Bürger wurde per Post versendet.

Bei der Breitbanderschließung konnte der durch den Winter eingetretene Zeitverlust noch nicht wieder aufgeholt werden. Die Übergabe der Ortsnetze im OT ZD Klein Wanzleben, Remkersleben und Meyendorf ist erfolgt. Ein Großteil der Anschlussnehmer wurde durch die DNS:Net bereits über den Umschluss informiert. Es gab keine grundsätzlichen Probleme bei der Übernahme des Netzes durch die DNS:Net.

Zurzeit gibt es verschiedene Ausschreibungsvorbereitungen für Baumaßnahmen. Einige erforderlichen Beschlüsse dazu, stehen auf der heutigen Tagesordnung.

TOP 7 Abwägungsbeschluss B-Plan "Alter Bahnhof / Bucher Weg" OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 167/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 167/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf des B-Planes "Alter Bahnhof / Bucher Weg" der Stadt Wanzleben - Börde OT Stadt Wanzleben gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

2. Die im Ergebnis der Beteiligungen nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Entwurf des B-Planes (Stand Februar 2021) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechen denen in der Abwägungstabelle (Seite 1 bis 9) - als Anlage zum Abwägungsbeschluss.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:

teilweise berücksichtigt werden Anregungen vom:

- Landkreis Börde

3. Die Abwägungstabelle (bestehend aus den Seiten 1 bis 9) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

einstimmig empfohlen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 8 Satzungsbeschluss B-Plan "Alter Bahnhof / Bucher Weg" OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 168/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 168/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den B-Plan "Alter Bahnhof / Bucher Weg" OT Stadt Wanzleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen

Festsetzungen (Teil B), Planungsstand Februar 2021, als Satzung.

2. Die Begründung mit Anlagen (Satzungsfassung, Stand Februar 2021) wird gebilligt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internetportal der Stadt eingestellt.

einstimmig empfohlen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 9 Aufhebung Satzungsbeschluss B-Plan "Okendorfer Weg/Burgblick"
2. und 3. BA OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 169/BM/19-24**

Die förmliche Aufhebung ist erforderlich, da so das Verfahren endgültig zum Abschluss kommt. Der Hinweis kam vom Landkreis Börde. Im Flächennutzungsplan ist die Wohnbaufläche bereits aufgehoben worden.

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 169/BM/19-24 zur Empfehlung und
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde beschließt die Aufhebung des Satzungsbeschlusses B-Plan „Okendorfer Weg/Burgblick“ 2. und 3. Bauabschnitt, OT Stadt Wanzleben vom 17.12.1998 (Beschluss Nr.: SRS/17.12.98/01).

einstimmig empfohlen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 10 Teilaufhebung B-Plan "Am Thie" und "Ampfurther Weg"
OT Stadt Seehausen, Vorlage: 170/BM/19-24**

Die förmliche Aufhebung ist erforderlich, da so das Verfahren endgültig zum Abschluss kommt. Die Flächen sind seit Jahren keiner Bebauung zugeführt worden. Im Flächennutzungsplan ist die Wohnbaufläche bereits aufgehoben worden. Im Zuge der Genehmigungsprüfung des Flächennutzungsplanes gab es die Hinweise zur förmlichen Aufhebung der Genehmigungsbehörde.

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 170/BM/19-24 zur Empfehlung und
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Teilaufhebung der Bebauungspläne „Am Thie“ und „Ampfurther Weg“ im OT Stadt Seehausen. Die Teilaufhebung bezieht sich auf den im Übersichtsplan rot schraffierten Bereich.

einstimmig empfohlen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 11 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ausschusses

Die Verwaltung informiert, dass nun das Gutachten zur Zuständigkeit an Haltestellen vorliegt. Anlass war vor allem die finanzielle Belastung für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen, der weder gegenwärtig noch künftig finanzierbar ist. Im Gutachten wird deutlich, dass die Zuständigkeit für die Busbahnhöfe Seehausen und Wanzleben uneingeschränkt dem Landkreis zu zurechnen sind. Dies gilt sowohl für die Unterhaltung als auch für den Ausbau. Das Gutachten wurde dem Landkreis übergeben. Wir erwarten eine Positionierung dazu. Die Stadt ist bereit, auch eine Feststellungsklage zu führen um das Thema einer Lösung zuzuführen

In Auswertung der letzten Stadtratssitzung wurde der Entschluss gefasst, die Frage zum Einsatz erneuerbarer Energien neu auf die Tagesordnung zu bringen. Die damals gefassten Grundsatzbeschlüsse zur Errichtung von Windkraftanlagen und zum Repowering sollen dahingehend überprüft werden, ob die grundsätzlich ablehnende Haltung weiterhin beibehalten werden soll. Dazu sind neben den umweltrelevanten Aspekten auch die wirtschaftlichen Aspekte zu prüfen. Die finanziellen Ergebnisse aus Pacht / Gewerbesteuern / kommunaler Beteiligung nach §36k EEG werden dargestellt. Sobald es hier eine verlässliche Datenlage gibt, wird ein entsprechender Beschluss vorbereitet.

Bei Radwegen stellt sich die Sachlage wie folgt dar:

Der Bürgermeister stellt wegen der hohen Erwartungshaltung das Förderprogramm des Landes vor. 24,5 Mio. Euro (landesweit) bedeuten 80 bis 100 km Radwege. Bei einer Gleichverteilung (ohne Prioritäten) würde der Anteil der Stadt Wanzleben - Börde bei 130.000 Euro bzw. 540 m Radweg liegen.

Straßenbegleitende Radwege an Landesstraßen sollten nicht von der Stadt beantragt werden. Hier liegt die Zuständigkeit beim Land, auch für die Unterhaltung und den Winterdienst. (Die Positionierung aus dem Ministerium wurde im Vorfeld der Sitzung übersendet.)

Die Verwaltung schlägt vor, auch um die Fristen der Beantragung einzuhalten, den Radweg von Klein Germersleben nach Bottmersdorf zu bauen. Die Flächen sind in Eigentum der Stadt und die Verbindung von Bottmersdorf nach Wanzleben ist vorhanden.

In weiteren Schritten sollte der Telegraphenradweg die Grundlage für die Prioritätensetzung sein. (Das Kartenmaterial wurde im Vorfeld der Sitzung übersendet.)

Der Bauamtsleiter ergänzt, dass das Land den Ausbau von Radwegen an Landesstraßen mit 80 % fördert, eine Aufgabe die eigentlich das Land in eigenen Namen zu 100 % umsetzen müsste. Besser 20 % sparen und die Unterhaltung ist man auch los.

Wie bereits oben beschrieben, kann die Investitionspauschale nur einmal ausgegeben werden. Der Ausbau von Radwegen kostet eben auch den Eigenanteil. Schon aus diesem Grund sollte man nicht dem Land seine Aufgaben abnehmen, sondern da, wo man eigenverantwortlich zuständig ist, ausbauen. Dies wäre zum Beispiel der Telegraphenradweg. Mit dem Ausbau von 3 Abschnitten könnte man von Magdeburg bis Stadt Seehausen mit dem Rad durchfahren. Beim Ausbau eines weiteren Teilstückes in Klein Germersleben / Bottmersdorf wäre die Verbindung Magdeburg bis Klein Germersleben mit dem Rad erreichbar. All das, ohne dem Land seine Aufgaben streitig zu machen.

Die Mitglieder des Bauausschusses erwarten ein Konzept über die Prioritäten zum Radwegebau. Dies soll die Prioritäten deutlich machen, um entsprechend der finanziellen Möglichkei-

ten den Radwegebau voranzubringen. Das Konzept soll auch den Radwegebau im Zuge von Flurneuordnungsverfahren umfassen. Klar ist, dass hier über große Zeiträume gesprochen wird. Aber wenn ein Konzept vom Stadtrat beschlossen wird, kann man die Prioritäten für Radwege und für Investitionsmaßnahmen insgesamt im Haushalt darstellen.

Weiterhin wurde angemahnt die im Haushalt eingestellten Mittel zu verbrauchen. Im angesprochenen Fall ging es um einen Gehweg in Hohendodeleben. In diesem Jahr sind wieder Mittel für den Ausbau eines Gehweges eingestellt. Auch in diesen Fall kann er nur realisiert werden, wenn die entsprechenden Fördermittel eingehen. Es bedarf dazu einer entsprechenden Planung schon für die Antragstellung.

Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil.

gez. Thomas Kluge
Vorsitzender

gez. Olaf Küpper
Protokollant